

Gewässerbenutzerin oder Gewässerbenutzer (Name/Firma, Straße, PLZ, Ort, Telefon)
--

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen
--

Veranlagungsjahr

Erklärung zur Festsetzung der Wasserentnahmegebühr

(§ 23 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG)

Geschäftszeichen des vorhergehenden Bescheides	Veranlagungsjahr
--	------------------

I. Angaben zur Vorauszahlung der Wasserentnahmegebühr nach § 24 Abs. 3 NWG

Ist für das laufende Veranlagungsjahr eine erheblich niedrigere oder höhere als die für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum festgesetzte Gebühr zu erwarten?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> höher , und zwar <input type="checkbox"/> niedriger , und zwar	bitte voraussichtliche Höhe angeben und auf gesondertem Blatt begründen

II. Angaben zur Berechnung der Wasserentnahmegebühr

Zusammenfassung nach den beigefügten Anlagen:

Geeignete Nachweise nach § 23 Abs. 3 NWG:

- Betriebstagebücher
- Messprotokolle

nur von der Behörde auszufüllen:

	Menge in m ³	Euro pro m ³	Euro	Prüfvermerk
A. Öffentliche Wasserversorgung		0,17		
B. Aus oberirdischen Gewässern				
zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,029		
zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,0145		
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken sowie zur Nasslagerung von Stammholz außerhalb der Forstwirtschaft; (Gewerbe Nasslagerung: 0,014 €/m ³)		0,016 (0,014)		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,068		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,017		
zur Kühlung - Gewerbe (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,026		
zur Kühlung - Gewerbe (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,013		
zu sonstigen Zwecken - Gewerbe (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,06		
zu sonstigen Zwecken - Gewerbe (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,015		

		Summe A + B		
			nur von der Behörde auszufüllen:	
	Menge in m ³	Euro pro m ³	Euro	Prüfvermerk
C. Aus dem Grundwasser				
zur Wasserhaltung		0,084		
zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,084		
zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,042		
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken sowie zur Nasslagerung von Stammholz außerhalb der Forstwirtschaft; (Gewerbe Nasslagerung: 0,014 €/m ³)		0,016 (0,014)		
zur Fischhaltung		0,009		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,204		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,051		
zur Kühlung – Gewerbe (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,074		
zur Kühlung - Gewerbe (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,037		
zu sonstigen Zwecken - Gewerbe (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,18		
zu sonstigen Zwecken - Gewerbe (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,045		
zur Wasserhaltung - Gewerbe (siehe § 22 Abs. 4 NWG)		0,074		
Übertrag Summe A + B				
		Gebührenschild insgesamt: (= Vorauszahlungsbetrag zum 1. Juli diesen Jahres, soweit in Abschnitt I keine Angaben gemacht wurden):	Euro:	
		Abzüglich Vorauszahlung des Vorjahres:	Euro:	
			Euro:	
<input type="checkbox"/> Erstattungsbetrag <input type="checkbox"/> zu zahlender Betrag				

Ein Erstattungsbetrag ist zu überweisen auf

IBAN:	Kreditinstitut:	BIC:

Ort, Datum, Unterschrift
